

ihnen herausgerissenen Gebeinen, wieder ausgefüllt. Der Hauptverbrecher bei dieser Beraubung scheint ein gewisser Christoph Goltsch, Besitzer des Freigutes Trotschau (jetzt Troitzsch) bei Roswein gewesen zu sein, welcher mit drei Bergleuten diesen Frevel verübte und nebst letztern — vorhandenen Nachrichten nach — von dem Klostermüller, unentschieden, ob es der Klostermüller außerhalb, oder der Klostermüller — denn das Kloster hatte eine eigene Mühle in seinen Klostermauern — innerhalb des Klosters war, beherbergt und gespeist wurde. Der damalige Pachtinhaber des Klosters Zelle, Hans Heinrich von Sahlhausen zu Zunschwitz, erstattete wegen dieses Vorfalles höchsten Orts Bericht und beantragte die Einleitung der Untersuchung des Geschehenen. Nach dieser Anzeige erhielt nun durch Allerhöchsten Befehl unter dem 6. November 1586 der damalige Amtmann zu Rossen \*) Auftrag zur Untersuchung dieser von Sahlhausischen Anzeige und nach dessen Tode sein Nachfolger im Amte, der Doctor Lauterbach zu Roschkowitz als Amtmann und Schösser zu Rossen und Freiberg, fernerweiten Auftrag diese Sache zu untersuchen und fortzustellen, weshalb an denselben unter dem 24. Januar 1589, ferner den 12. October 1592 und späterhin weitere Allerhöchste Befehle ergingen. Bald wurden mehre angeblich bei jener Frevelthat betheiligte Personen in diese Untersuchung verwickelt und, wie es scheint, so traten darin wenigstens anfänglich, der Amtschösser zu Dresden, Michael Kronenberger und Abraham Albeck zu Tannenberg als

\*) Wahrscheinlich Christoph Dehmigen, der 1586 lebte und den 20. Januar 1587? starb. B. Knauth, Alten-Zeller Chronik V. p. 37.